



THOMAS DE MAIZIÈRE

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesminister a.D.

AUSGABE 03/2020

Infobrief zu den jüngsten

CDU

Beschlüssen der Bundesregierung: „KfW-Schnellkredit 2020“



Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Pandemie fordert unser Land und seine Menschen in einem bisher ungeahnten Maße. Erste Soforthilfe-Programme des Bundes und der Länder sowie zahlreiche Steuererleichterungen sind bereits in den vergangenen zwei Wochen beschlossen worden, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise abzumildern. Die Bundesregierung prüft fortwährend, ob die getroffenen Maßnahmen greifen und wo die Hilfen noch nicht ankommen. Am Montag, 06. April 2020, einigte sich das Bundekabinett auf ein weiteres Förderinstrument, von dem ich mittels dieses Infobriefes berichten möchte: das „KfW-Schnellkredit 2020“. Die Bundesregierung arbeitet hart daran, für Unternehmen jeder Größe und Branche möglichst günstige und effektive Hilfestellungen zu erarbeiten. Bitte prüfen Sie, ob dieses Programm eventuell für Sie infrage kommt.

Bleiben Sie und Ihre Angestellten gesund und behütet!

Ihr

Dr. Thomas de Maizière

Eckpunkte des KfW-Sonderprogramms „KfW-Schnellkredit 2020“:

- ◆ **Ziel:** Eine schnelle Liquiditätshilfe für KMU durch KfW-Darlehen in Höhe von 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019. Bei Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern beträgt die maximale Fördersumme 500.000 Euro, bei Unternehmen mit über 50 Mitarbeitern maximal 800.000 Euro. Das Programm wird über die jeweilige Hausbank in Anspruch genommen.
- ◆ Anders als bei dem KfW-Sonderprogramm 2020 entfällt die Prüfung der Zukunftsprognose. Es ermöglicht eine Kreditvergabe rein anhand vergangenheitsbezogener Daten.
- ◆ Die KfW stellt die Hausbank, bei der der Kredit beantragt wird, zu 100% von Haftung frei. Die Hausbank garantiert im Gegenzug den Verzicht auf jede Form und jeden Umfang der Besicherung. Die eigene Risikoprüfung der Hausbank entfällt ebenfalls.
- ◆ Die Mittel können insbesondere für Betriebsmittel und Investitionen herangezogen werden.

- ◆ **Förderbedingungen:**
 - ⇒ Das Unternehmen muss mindestens seit 1. Januar 2019 geschäftstätig sein.
 - ⇒ Das Unternehmen muss bis zum 31. Dezember 2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.

- ◆ **Tilgung:**
 - ⇒ Die Zinsmarge beträgt 3% p.a. (der Zinssatz kann sich entsprechend Kapitalmarktentwicklung verändern).
 - ⇒ Bei außerplanmäßigen Tilgungen oder vorzeitiger Rückzahlung werden keine Vorfälligkeitsentschädigungen erhoben.
 - ⇒ Der Abruf erfolgt in Tranchen. Die Abruffrist beträgt einen Monat, auf die Bereitstellungsprovision wird verzichtet.
 - ⇒ Die Rückzahlung erfolgt in 10 Jahren zu gleichen Raten. Eine tilgungsfreie Zeit von bis zu zwei Jahren wird ermöglicht.

Das Angebot des KfW-Schnellkredits ist vorerst bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Die Kombination mit weiteren KfW-Programmen ist nicht möglich.

IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesminister a.D.
Bildmaterial:
Hans-Joachim Rickel

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 22 77 36 25
Telefax: 030 22 77 66 26

Wahlkreisbüro Großenhain
Salzgasse 2
01558 Großenhain
Telefon: 0 35 22 529 729
Telefax: 0 35 22 529 831

Wahlkreisbüro Meißen
Markt 7
01662 Meißen
Telefon: 0 35 21 4769181
Telefax: 0 35 21 4769182